

**4. Rheinland-pfälzisch-Hessisches Mobilfunksymposium
23. April 2005**

**Was funkt denn da?
Reduzierung von Funkwellen in Wohnung und Büro**

**Grußwort des Umweltbeauftragten für das Bistum Mainz
Dr. Klaus Lenhard**

Anrede,

unter Kommunikation versteht der Brockhaus den Austausch von Informationen, von Wissen, Meinungen. Als indirekte Kommunikation gilt die Übermittlung von Nachrichten zwischen Versender und Empfänger mit Hilfe eines Nachrichtensystems. Technisch und lokal unbegrenzte Kommunikation, d. h. die Möglichkeit, von jedem Platz, von jeder Stelle aus, wo immer ich mich gerade befinde, Gedanken, Meinungen, Nachrichten mit dem gewünschten Gesprächspartner austauschen zu können, ist offenbar ein Grundbedürfnis in den zwischenmenschlichen Beziehungen, selbst wenn es manchmal auch der ungebetene, sich aufdrängende Gesprächspartner ist, mit dem eine Verbindung hergestellt wird.

Bei einem solchen Gedankenaustausch nicht mehr gebunden zu sein an den festen Telefonapparat auf dem Schreibtisch oder in der Telefonecke im Flur, ohne das lästige meterlange Kabel bis ins Wohnzimmer, beim Umzug keine aufwändigen neuen Kabelverlegungen mehr durch Decken und Wände, das wünschen sich viele Menschen, und es ist mit Handy und Schnurlostelefon Realität geworden. Laut Presseberichten nutzen bereits 78 Prozent der Deutschen das Handy, wie eine Studie im Auftrag des Bundesamtes für Strahlenschutz ergeben hat. In der Gruppe der unter 34 Jahre Alten sind es schon 92 Prozent. Der Prozentsatz der Benutzer von Schnurlostelefonen ist mir nicht bekannt, dürfte aber eher noch höher liegen.

Wird einmal diese technisch nahezu unbegrenzte Kommunikationsmöglichkeit durch eine besondere Regelung ausgeschlossen, wie wir es jetzt beim Konklave in Rom erlebt haben, oder wie es Lehrer und Prüfer im Examen anordnen, so gilt das als ausnahmsweise gewolltes Abstandnehmen von einer selbstverständlichen Errungenschaft. Ansonsten schreitet die technische Weiterentwicklung neuer Nachrichtenübermittlungssysteme in Riesenschritten voran.

In ähnlicher Weise ist die Übermittlung von Impulsen zu technischen Geräten für uns alle zur Selbstverständlichkeit geworden. Der Fernseher wird nur noch mit der Fernbedienung ein- und ausgeschaltet oder auf ein anderes Programm eingestellt, die Uhr empfängt ihre genaue Zeit von der Funkzentrale, die Heizung lässt sich per Fernbefehl vom Auto aus regulieren, der Verbrauch wird durch Fernablesegeräte gemessen. Arbeitsplätze in der IT-Branche gelten als zukunftssträftig und sind begehrt.

Die Frage sei erlaubt: Ist dies alles für den Menschen ungefährlich? Oder sind die mannigfachen Funkwellen in Wohnung und Büro, ausgehend von Strahlenquellen von außerhalb oder innerhalb des Gebäudes, für den Menschen doch mit Nachteilen verbunden, vor allem mit gesundheitlichen Risiken?

Dieser Fragestellung widmet sich Ihr viertes Mobilfunksymposium der BUND – Landesverbände Rheinland-Pfalz und Hessen. Und ich danke Ihnen, dass Sie mich ebenfalls zum vierten Male eingeladen haben, zu Beginn der Tagung als Umweltbeauftragter des Bistums Mainz ein Grußwort zu den Teilnehmern zu sprechen.

Während in den vergangenen Symposien der Schwerpunkt der Diskussion mehr auf den von den Sendemasten der Mobilfunkbetreiber ausgehenden Gefahren für die menschliche Gesundheit lag, widmet sich die heutige Tagung auch den Belastungen innerhalb der Wohnungen, Betriebe und Büros, sei es durch Impulse von außen oder von innen. Ich brauche also in diesem Jahr nicht mehr auf den Aspekt der Errichtung von Sendemasten auf Kirchtürmen einzugehen, wozu sich im Bistum Mainz ohnehin keine Änderung ergeben hat. Sie bleiben auf kirchlichen Gebäuden weiterhin grundsätzlich ausgeschlossen. Und wie es in den übrigen katholischen Bistümern und den evangelischen Landeskirchen aussieht, habe ich in den vergangenen Jahren dargelegt.

Es ist aus kirchlicher Sicht verdienstvoll, wenn Sie sich der Frage zuwenden, welche Belastungen innerhalb der Gebäude bereits vorhanden sind, welche Risiken für die menschliche Gesundheit in Wohnungen und Büros durch die neuen Techniken noch hinzutreten. Darf ich unter diesem Aspekt von allen neuen technischen Errungenschaften im Einsatz funkgetriebener Anlagen Gebrauch machen? Sensible Räume wie Kindergärten und Schulen, aber auch Krankenhäuser und Pflegeheime verdienen dabei besondere Aufmerksamkeit.

Gewiss obliegt die Verantwortung für die Sicherheit und Zulassung neuer technischer Systeme zunächst den staatlichen Instanzen. Der Staat versucht dieser Verantwortung durch die Festsetzung von Grenzwerten für die Herstellung und den Betrieb von Anlagen und gegebenenfalls durch Kontrollen gerecht zu werden. Ob aber die bei uns geltenden Grenzwerte richtig sind, um eine wirkliche Schutzfunktion ausüben zu können, darf zu Recht hinterfragt werden, zumal wenn andere Staaten hier zu anderen Werten gekommen sind.

Für die Kirche stellt sich in solchen Situationen immer wieder die Frage, ob es aus ihrer Sicht gerechtfertigt oder gar geboten ist, sich hier zu Wort zu melden. Sie hat ja meist keine eigene Kompetenz zur Beurteilung technischer Fragen und gesundheitlicher Risiken. Ihre Aufgabe bleibt es aber, als Sachwalterin zum Schutz von Menschen in hilfsbedürftigen Situationen und zur Bewahrung der Schöpfung aufzutreten. Dazu gehören das Recht und gegebenenfalls sogar die Pflicht, Staat und Gesellschaft wie auch den Einzelnen an seine Verantwortung zu erinnern. Dies ist nach christlicher Lehre Ausfluss ihrer spezifischen Sendung in der Gesellschaft, hinzuwirken auf die Entfaltung der menschlichen Existenz in Freiheit und sozialer Gerechtigkeit, unter Bewahrung der Schöpfung.

Die rasant fortschreitende funktechnische Entwicklung immer neuer und weiterer Kommunikationsmöglichkeiten in Wort, Bild und Ton, ebenso wie der Steuerung von Geräten fordern erhöhte Wachsamkeit. Dieser Aufgabe stellen Sie sich erneut in Ihrem 4. Mobilfunksymposium. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse sollten für Gesetzgeber und Behörden Anlass sein zur Überprüfung der bestehenden Regelungen. Unternehmen sollten prüfen, ob das technisch mögliche immer größere Ausmaß kabelloser Kommunikationsmöglichkeiten mit ihrer sozialen Verpflichtung als Arbeitgeber, ihre Beschäftigten vor einem Übermaß an Strahlenbelastungen zu schützen, vereinbar ist. Und auch für den Einzelnen gilt es, sich selbst und seine Umgebung von oft unnötiger Belastung fernzuhalten.

Hierfür wünsche ich dem Symposium einen guten Verlauf mit wichtigen Erkenntnissen und Schlussfolgerungen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.